

## 1. Verfahren der Beitragserhebung

Die Beiträge der Mitgliedsvereine des Deutschen Chorverbandes im Bereich des Chorverbandes Sachsen-Anhalt werden durch die zuständigen Chorkreise auf der Basis der Bestandserhebung in der Online-Vereinssoftware OVERSO zum Stichtag 30. April jeden Jahres ermittelt.

Auf dieser Basis erhalten die Vereine vom zuständigen Chorkreis, die Chorkreise vom Chorverband Sachsen-Anhalt und der Chorverband Sachsen-Anhalt vom Deutschen Chorverband ihre Beitragsrechnungen. Zur Sicherung der Liquidität können Abschlagsrechnungen im 1. Quartal des Rechnungsjahres an die Zahlungspflichtigen gestellt werden.

Die Beitragshöhe wird von den Vereinen, den Chorkreisen, dem Landesverband und dem Deutschen Chorverband eigenverantwortlich und satzungskonform festgelegt.

## 2. Bemessung der Beitragshöhe pro Kalenderjahr

Die Beiträge unterscheiden sich nach der Art der Ensembles:

- a. Erwachsenen-Ensemble,
- b. Kinder- und Jugendensemble.

Jeder Verein entrichtet einen Grundbeitrag, unabhängig von der Anzahl seiner Ensembles. Der in der Beitragstabelle ausgewiesene Grundbeitrag für Kinder- und Jugendensembles gilt nur für Vereine, die ausschließlich aus Kinder- und Jugendensembles bestehen.

Die zweite Komponente des Vereinsbeitrages wird nach Anzahl und Art der Ensemblemitglieder berechnet. Mitglieder in Erwachsenen-Ensembles zahlen unabhängig von ihrem Alter den in der Beitragstabelle ausgewiesenen Beitrag für Erwachsenen-Ensembles.

Mitglieder in Kinder- und Jugendensembles zahlen unabhängig von ihrem Alter den in der Beitragstabelle ausgewiesenen Beitrag für Kinder- und Jugendensembles.

Mitglieder in Vereinen mit mehreren Ensembles zahlen nur einen Jahresbeitrag. Wenn sie sowohl in einem Erwachsenen-Ensemble als auch in einem Kinder- und Jugendensemble mitwirken, zahlen sie unabhängig von ihrem Alter den in der Beitragstabelle ausgewiesenen Beitrag für Erwachsenen-Ensembles.

## 3. Beitragstabelle Sängerkreis Elbe-Havel e.V.

### a. Erwachsenen-Ensemble

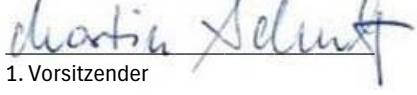
Bemessungsgrundlage	DCV	CVST	SK	Gesamt
Grundbetrag pro Verein im Jahr	50,00 €	0,00 €	<b>0,00 €</b>	50,00 €
Beitrag pro aktives Mitglied im Jahr	3,85 €	6,40 €	<b>5,00 €</b>	15,25 €
Beitrag pro förderndes Mitglied im Jahr	0,00 €	3,50 €	<b>2,00 €</b>	5,50 €

### b. Kinder- und Jugend-Ensemble

Bemessungsgrundlage	DCV	CVST	SK	Gesamt
Grundbetrag pro Verein im Jahr	50,00 €	-50,00 €	<b>0,00 €</b>	0,00 €
Beitrag pro aktives Mitglied im Jahr	1,57 €	-0,57 €	<b>0,00 €</b>	1,00 €
Beitrag pro förderndes Mitglied im Jahr	0,00 €	3,50 €	<b>2,00 €</b>	5,50 €

Beschluß vom 09.01.2026

Vorstand Sängerkreis Elbe-Havel e.V.

  
1. Vorsitzender

  
2. Vorsitzender